



Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Gemeinderates 2024

(Beschluss-Fassung)

Datum: 27.03.2024 | Beginn: 19:00 | Ende: 21:00 | Ort: Kulturhaus Liebenfels

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
lfd. Nr.:	Name	Fraktion	Anmerkung
1.	Bgm. NRAbg. Klaus Köchl	SPÖ	<i>Vorsitzender</i>
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Georg Köchl	SPÖ	
5.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
6.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
7.	GR Sabine Krauß	SPÖ	
8.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
9.	GR Thomas Primig	SPÖ	
10.	GR Robert Scherer	SPÖ	
11.	GR Magdalena Hinterreither	SPÖ	
12.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
13.	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
14.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
15.	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
16.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
17.	GR Philipp Rader	FGL	
18.	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
19.	GR Harry Wipperfürth	A-L	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
20.	EGR Silvia Wister	SPÖ	<i>Ersatz für GV Scherwitzl</i>
21.	EGR Armin Gössinger	SPÖ	<i>Ersatz für GR Pretis</i>
22.	EGR Elias Sandner	ÖVP	<i>Ersatz für GR Maltschnig</i>
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	GV Christian Scherwitzl	SPÖ	
	GR Alfred Pretis	SPÖ	
	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
	GR Markus Posarnig	FPÖ	<i>kein Ersatz</i>
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		
	Sabrina Hilpert		<i>Schriftführung</i>

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Nachwahl im Gemeindevorstand gem. § 24 K-AGO
- 5) Nachwahl Ausschussmitglieder gem. § 26 K-AGO
- 6) Behandlung der Niederschrift vom 18.12.2023
- 7) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 8) Bericht Bürgermeister
- 9) Bericht Kontrollausschuss
- 10) Rechnungsabschluss 2023
- 11) Änderung Finanzierungsplan Bildungszentrum Liebenfels
- 12) Änderung Finanzierungspläne Straßenbau 2024
- 13) Finanzierungsplan Umbau Kindergarten Sörg
- 14) Änderung Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
- 15) Kaufansuchen Parz. 95/17 (TF ca. 13 m²) KG Liebenfels
- 16) Nebengebührenverordnung
- 17) Gebührenbremse Müllabfuhrgebühr
- 18) Förderungen Landwirtschaft 2025
- 19) Anpassung Kinderbetreuungsordnung
- 20) Verordnung Tarife für die schulische Tagesbetreuung

Verlauf der Sitzung:

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Günther Radlacher und Schriftführerin Sabrina Hilpert sowie die anwesenden Zuhörer.

2) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass Herr Christian Scherwitzl sein Gemeinderatsmandat gemäß § 30 K-AGO mit 31.12.2023 zurückgelegt hat. Er dankt Herrn Scherwitzl für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat.

Da Frau Anja Habernig, als Nächstgereichte auf der Gemeinderatsliste der SPÖ Liebenfels, mit Schreiben vom 09.02.2024 mitgeteilt hat das Mandat nicht anzunehmen, ist das nächstgereichte Ersatzmitglied auf der Bewerberliste **Frau Silvia Wister**.

Nachdem Frau Silvia Wister das Gelöbnis abgelegt hat, erklärt sie der Bürgermeister zum neuen Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels.

3) Feststellung der Beschlussfähigkeit

22 Mitglieder des Gemeinderates sind bei der heutigen Sitzung anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

4) Nachwahl im Gemeindevorstand gem. § 24 K-AGO

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Christian Scherwitzl die Liebenfelser SPÖ Gemeinderatspartei eine personelle Änderung im Gemeindevorstand vornehmen wird.

Im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, schlägt die SPÖ Fraktion, als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, folgende Gemeinderatsmitglieder als **sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes** der Marktgemeinde Liebenfels vor:

Neues Mitglied Gemeindevorstand:

Herr Thomas Primig, geb. 19.12.1977

Ersatzmitglied:

Herr Alfred Pretis, geb.: 04.07.1969

Neues Ersatzmitglied für Vzbgm. Martin Weiß:

Frau Erika Krumpl, geb. 03.04.1982

Nachdem alle SPÖ-Fraktions-Mitglieder dem eingebrachten Wahlvorschlag beigetreten sind, ist Herr Thomas Primig als neues Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt. Seine Vertretung ist Herr Alfred Pretis. Die Vertretung von Herrn Vzbgm. Martin Weiß im Gemeindevorstand übernimmt Frau Erika Krumpl.

5) Nachwahl Ausschussmitglieder gem. § 26 K-AGO

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sowohl im Pflichtausschuss für Kontrolle der Gebarung als auch im Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur personelle Änderungen vorzunehmen sind.

Pflichtausschuss für Kontrolle der Gebarung:

Mit Wahlvorschlag vom 27.03.2024, den der Bürgermeister verliert, wird von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion im Pflichtausschuss für Kontrolle der Gebarung nachfolgende personelle Änderung bekanntgegeben:

Frau Silvia Wister, anstelle von Frau Erika Krumpl

Nachdem alle Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion dem eingebrachten Wahlvorschlag beigetreten sind, ist Frau Silvia Wister als Mitglied in den Pflichtausschuss für Kontrolle der Gebarung gewählt.

Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur:

Mit Wahlvorschlag vom 27.03.2024, den der Bürgermeister verliert, wird von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion im Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur nachfolgende personelle Änderung bekanntgegeben:

Frau Erika Krumpl, anstelle von Herrn Christian Scherwitzl

Nachdem alle Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion dem eingebrachten Wahlvorschlag beigetreten sind, ist Frau Erika Krumpl als Mitglied in den Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur gewählt.

6) Behandlung der Niederschrift vom 18.12.2023

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 18.12.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 04.01.2024 per E-Mail zugestellt. Es gab keine Beanstandungen.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt.

7) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung, die zwei Gemeinderäte Mag. Dr. Dietmar Klier und Magdalena Hinterreither als Protokollzeugen zu bestellen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

8) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister teilt mit, dass er in seinem Bericht den Gemeinderat darüber informieren möchte, welche Tagesordnungspunkte in der Vorstandssitzung behandelt wurden.

a) Wohnungsvergaben

Im Zeitraum **11.12.2023 – 18.03.2024** wurden **sieben** Wohnungen übergeben:

Hauptplatz	1 Wohnung
Sportplatzstraße	2 Wohnungen
Glanweg	1 Wohnung
Ottilienkogel	2 Wohnungen
Feldgasse	1 Wohnung

b) Schulsprengelwechsel

Es gab **zwei Ansuchen um einen Schulsprengelwechsel**, von denen einem positiv entsprochen werden konnte.

Des Weiteren wurde **ein Antrag auf Schulverbleib** eines Kindes in der Volksschule Liebenfels gestellt. Diesem Anliegen wurde positiv entsprochen.

c) Tag der älteren Generation

Der „Altentag“ soll zukünftig in „**Tag der älteren Generation**“ umbenannt werden und dieses Jahr am **17. November 2024** wie gehabt stattfinden.

d) Malwettbewerb 2024

- Das Thema heuer war **Ostern**
- Mitgemacht haben alle **10 VS-Klassen** und alle **4 Kindergartengruppen**, von Sörg und Liebenfels
- Die 5-köpfige Jury bestand aus dem Bürgermeister, Vzbgm. Martin Weiß, BR GV Sandra Lassnig, GR Alexandra Mirnig und GR Magdalena Hinterreither
- Bewertet wurde anonym nach einem Punktesystem
- Gewinnerklasse – **1b VS Liebenfels**
- Gewinnergruppe Kindergarten – **Schmetterlingsgruppe Liebenfels**

e) Theaterwagen 2024

Auch 2024 sollen wieder zwei Aufführungen des Theaterwagens Porcia stattfinden, da diese 2023 sehr gut besucht waren.

f) Skitag 2024 bzw. 2025

Beim diesjährigen Gemeinde-Familienskitag auf der Simonhöhe am 04.02.2024 haben 64 Personen teilgenommen.

Für 2025 soll ev. zusätzlich wieder ein Skirennen organisiert werden, durch EHC Liebenfels-Pulst. → **Terminempfehlung: Mitte Jänner 2025**

g) Projekt Frühlingserwachen

Zum engeren Projektteam zählen GV Sandra Lassnig, Vzbgm. Martin Weiß und Herr Dietmar Messner.

Als Datum für die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ steht der 27.04.2024 fest, unter dem Slogan: „**Auf geht´s in Liebenfels!**“

Anmerkung: Zeitgleich findet auch der Wasserweglauf statt.

Zum Zeitpunkt der GV-Sitzung am 18.03.2024 standen als Teilnehmer fest: Burg Liebenfels, Rocky Express, Lasertag, Bogensport, Weingut Holzweber und Maltschnig, LJ Sörg;

h) Gefallenengedenkfeier 2024

Terminvorschlag: 11. Oktober 2024, 19:00 Uhr, Austragungsort - Zweikirchen

i) Ideen Verkehrskonzept

Der Bürgermeister appelliert an die Anwesenden, Vorschläge für ein neues Verkehrskonzept für den Liebenfelser Hauptplatzes im Zuge des Schulumbaus zu bringen.

j) Bericht Eingabe A-L

Zum Ersuchen der A-L um rechtliche Beurteilung durch das Land Kärnten, wird mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Liebenfels ein fünfseitiges Schreiben der Abt. 3 – Rechtliche Gemeindeaufsicht – übermittelt wurde. Der Bürgermeister verliest die letzten beiden Absätze und teilt mit, dass „...*mangels Feststellung konkreter Rechtsverletzungen seitens der Aufsichtsbehörde kein weiterer Handlungsbedarf besteht.*“

k) Jubiläumsveranstaltung 20-Jahre-Marktgemeinde und Ehrungen

Die 20-Jahr-Feier der Marktgemeinde Liebenfels wurde aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten abgesagt.

l) Rückblick Tourismus und Landwirtschaft 2023

Rückblick Tourismus

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Entwicklung der Tourismuszahlen von 2019 bis 2023, speziell über die Nächtigungen im Jahr 2023. Es gab gesamt 15.948 Nächtigungen, 603 Nächtigungen mehr als im Jahr 2022 (+ 3,93%). Die meisten Urlauber kommen aus Deutschland, gefolgt von Österreich und den Niederlanden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt **9 Gästeehrungen** vorgenommen. Als Präsente wurden Reindlinge von der Bäckerei Kulterer und Wein vom Weingut Maltschnig überreicht, ab 30 Jahren zusätzlich eine Geschenk-Box mit einer Glaskaraffe inkl. 4 Gläser, graviert mit dem Wappen der Marktgemeinde Liebenfels.

Rückblick Landwirtschaft

Ausbezahlte Förderungen im Jahr 2023:

Beitrag für künstliche Besamungen	€ 2.830,--	an 12 Landwirte
Beitrag für Hengsthaltung	€ 216,--	an LW-Kammer für 3 Zuchtstuten bei 3 Betrieben
Bienenzuchtförderung	€ 525,--	an 8 Pers., pro Stock € 5,--

Silofolienentsorgung	€ 1.563,76	für 15 Tonnen Silofolien
Tierkörperentsorgung (TKE und Sammelstelle)	Ausgaben: € 18.516,92	Einnahmen: € 2.401,89

m) Behandlung Antrag ÖVP – „Pflege und Wartung Abenteuer Wasserweg“

Der Antrag Kärntner Volkspartei Liebenfels (ÖVP) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft am 06.03.2024 und in der Gemeindevorstandssitzung am 18.03.2024 behandelt und mit Schreiben vom 22.03.2024 positiv beantwortet. Es werden regelmäßige Begehungen stattfinden. Dabei sollen etwaige Sicherheitsmängel eruiert und anschließend behoben werden.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

9) Bericht Kontrollausschuss

Die Obfrau des Kontrollausschusses GR Ing. Johanna Radl berichtet, dass vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung am 19.03.2024 eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den **Zeitraum 13.12.2023 bis 19.03.2024** durchgeführt wurde.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 19.03.2024 erstellt.

**Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mittel von € 3.385.237,78
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um € 333.486,43
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von € 3.051.751,35**

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€	2.994.689,30
Bargeldbestand	€	3.556,15
Girokonto Raika Liebenfels	€	25.108,56
Bebauungsverpflichtungen	€	78.614,46

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 19.03.2024 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023. Dabei wurden u.a. die Abweichungen der Ausgaben/Einnahmen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss kontrolliert. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

Als Prüfungsthema für den nächsten Kontrollausschuss wurde die Kontrolle der Versicherungen ausgewählt.

Außerdem wurde die laufende Überprüfung der Vorhaben „Bildungszentrum“ und „Sanierung Amtsgebäude“ als fester Bestandteil im Ausschuss beschlossen.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

10) Rechnungsabschluss 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass erfreulicherweise ein Überschuss von € 194.688,62 erzielt werden konnte. Die Gebührenhaushalte sind größtenteils positiv. Es konnten zahlreiche Vorhaben abgeschlossen werden.

Die Förderung „Raus aus Öl“, welche von der Gemeinde vorfinanziert wurde, konnte im Jahr 2023 endabgerechnet werden.

Anmerkung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Anmerkung	- Abgang / + Überschuss	FHH
Operative Gebarung	7.017.616,78	6.676.141,65	341.475,13	Gebührenhaushalte		
Investive Gebarung	950.202,86	332.324,41	617.878,45	Wirtschaftshof	20.090,47	
Finanzierungstätigkeit	0,00	411.237,19	-411.237,19	WVA Liebenfels	3.326,13	
Gesamt	7.967.819,64	7.419.703,25	548.116,39	ABA Liebenfels	28.111,73	
Gebührenhaushalte			-65.375,42	Müllbeseitigung	-7.408,70	
Vorhaben			-288.052,35	WH Hauptplatz 8	7.260,74	
GESAMT Bereinigt (Überschuss)			194.688,62	WH Goeßstraße 1	5.991,66	
				WH Burgstraße 15	2.374,78	
				WH Klagenf.Str. 3	-3.239,21	
				WH Sörg 25	1.687,96	
				WH Hauptplatz 10	7.179,86	
				Summe	65.375,42	
				Vorhaben		Abgeschl.
				Sanierung Amtsgebäude	77.435,20	<input type="checkbox"/>
				Bildungszentrum Lbfs.	123.849,93	<input type="checkbox"/>
				HWS Kraindorf	-23.035,86	<input checked="" type="checkbox"/>
				PV-Anlagen	56.454,13	<input checked="" type="checkbox"/>
				Gehwegsanierung L69	38.000,00	<input checked="" type="checkbox"/>
				Kat.Schäden 2022	23.680,31	<input checked="" type="checkbox"/>
				Kat.Schäden 2023	-7.174,78	<input type="checkbox"/>
				LFA-W FF Zweikirchen	-10.530,69	<input checked="" type="checkbox"/>
				HB Feistritzbachgraben	9.374,11	<input checked="" type="checkbox"/>
				Summe	288.052,35	

Anmerkung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Anmerkung	- Abgang / + Überschuss	EHH
Gesamt	8.352.752,42	8.062.924,02	289.828,40	Gebührenhaushalte		
RL-Entnahme	535.768,10		535.768,10	Wirtschaftshof	-40.795,74	
RL-Zuweisung		934.844,69	-934.844,69	WVA Liebenf.	91.397,40	
Gesamt	8.888.520,52	8.997.768,71	-109.248,19	ABA Liebenf.	173.837,69	
Gebührenhaushalte			-220.020,35	Müllbeseitigung	2.766,44	
Vorhaben			-16.505,53	WH Hauptplatz 8	-2.197,94	
GESAMT Bereinigt			-345.774,07	WH Goeßstraße 1	1.050,66	
				WH Burgstraße 15	-5,61	
				WH Klagenf.Str. 3	-2.462,57	
				WH Sörg 25	-1.967,88	
				WH Hauptplatz 10	-1.602,10	
				Summe	220.020,35	
				Vorhaben		Abgeschl.
				Kat.Schäden 2022	23.680,31	<input checked="" type="checkbox"/>
				Kat.Schäden 2023	-7.174,78	<input type="checkbox"/>
				Summe	16.505,53	

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 zu beschließen. Mehrheitlich (21:1 – GR Wipperfürth dagegen) wird dieser vom Gemeinderat beschlossen.

11) Änderung Finanzierungsplan Bildungszentrum Liebenfels

Der Vorsitzende erläutert den neuen Finanzierungsplan für das BZ-Liebenfels:

Bildungszentrum Liebenfels

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten kalkuliert		6.500.000,00
Bundeszuschüsse - KIG-Mittel	224.700,00	
Landeszuschüsse - Bildungsbaufonds	3.413.000,00	
EU-Mittel (Leaderförderung - Region Mittelktn.)	150.000,00	
Angesparte Rücklage (Sparbuch)	1.223.300,00	
Anteilige Vorsteuer	189.000,00	
Inneres Darlehen vom Kanalhaushalt	500.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel aR	800.000,00	
	6.500.000,00	6.500.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Finanzierungsplans für das Bildungszentrum Liebenfels zu beschließen.
Mehrheitlich (21:1 – GR Wipperfürth dagegen) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

12) Änderung Finanzierungspläne Straßenbau 2024

Am 28.02.2024 fanden Straßenverhandlungen statt. Es wurde mit allen Anrainern das Einvernehmen gefunden. Baubeginn in Reidenau war der 18.03.2024.
Der Vorsitzende bringt den Anwesenden die Finanzierungspläne für die Straßenprojekte Reidenau I und Reidenau II wie folgt zur Kenntnis:

Straßenbau Reidenau I (vgl. Schattenbauer)

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		81.000,00
Förderung Abt.10L	32.400,00	
Interessentenbeiträge	48.600,00	
	81.000,00	81.000,00

Straßenbau Reidenau II

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		115.000,00
Förderung Abt.10L	46.000,00	
Interessentenbeiträge	69.000,00	
	115.000,00	115.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Finanzierungspläne für den Straßenbau 2024 zu beschließen.
Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

13) Finanzierungsplan Umbau Kindergarten Sörg

Der Vorsitzende erläutert die anstehenden Umbauarbeiten und den Finanzierungsplan für das Projekt „Umbau Kindergarten Sörg“.

Finanzierungsplan:

GEPLANT

Ansatz	Vorhaben		2024
2401	Umbau KiGA Sörg	Ausgaben	118.000,00
		Eigenmittel (Rückl.)	14.000,00
		Landesförderung	34.000,00
		Bundesförderung*	70.000,00
		Einnahmen	118.000,00

* Zweckzuschüsse gem. Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik

NEU

Ansatz	Vorhaben		2024
2401	Umbau KiGA Sörg	Ausgaben	118.000,00
		Eigenmittel (Rückl.)	15.000,00
		Landesförderung	33.000,00
		Bundesförderung*	70.000,00
		Einnahmen	118.000,00

* Zweckzuschüsse gem. Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens Land Kärnten – Abt. 3 – eine Förderungszusicherung für das Bauvorhaben „Umbau Kindergarten Sörg“ vorliegt.

In der heutigen Sitzung wäre die Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds zu beschließen. Anhand der beim Fonds eingereichten Projekt- und Kostenunterlagen wurde auf Grundlage der förderfähigen Nettokosten eine **voraussichtliche Fondsförderung von € 33.000,00** ermittelt.

Die tatsächliche Höhe der Fondsförderung wird nach Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der Schlussrechnung endgültig festgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den geänderten Finanzierungsplan sowie die Förderungsvereinbarung (Vertragsgegenstand: Förderung des Vorhabens „Elementarpädagogik Sörg – Adaptierung ehem. VS für Elementarpädagogik“) mit dem Kärntner Bildungsbaufonds als Förderungsgeber zu beschließen.
Einstimmig (22:0) wird der geänderte Finanzierungsplan sowie die Förderungsvereinbarung vom Gemeinderat beschlossen.

14) Änderung Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Der Investitionsplan und die Anpassung der Rückzahlungssummen an die Vorgaben der Abt. 3. stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristiger Investitionsplan 2024-2028

Mittelfristiger Investitionsplan		LIEBENFELS					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
jährlicher BZ-Rahmen (BZ I.R.)		185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00
Freier BZ-Rahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)</i>							
Ansatz	Verwendungszweck	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1631	Rückzahlung Inneres Darlehen FF-Zweikirchen LFA-W	28.900,00	24.200,00	24.200,00	24.200,00	21.200,00	
1630	Rückzahlung inneres Darlehen FF-Liebenfels TLFA	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	19.000,00
8402	Rückzahlung inneres Darlehen Kauf Industriegrund Goeß	31.600,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	26.800,00
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	34.000,00	43.000,00
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	57.500,00
612001	Rückzahlung inneres Darlehen Straßensanierungen 2020-2021	25.800,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	14.500,00
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	24.700,00
8160	Leasing Straßenbeleuchtung	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	
		185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00

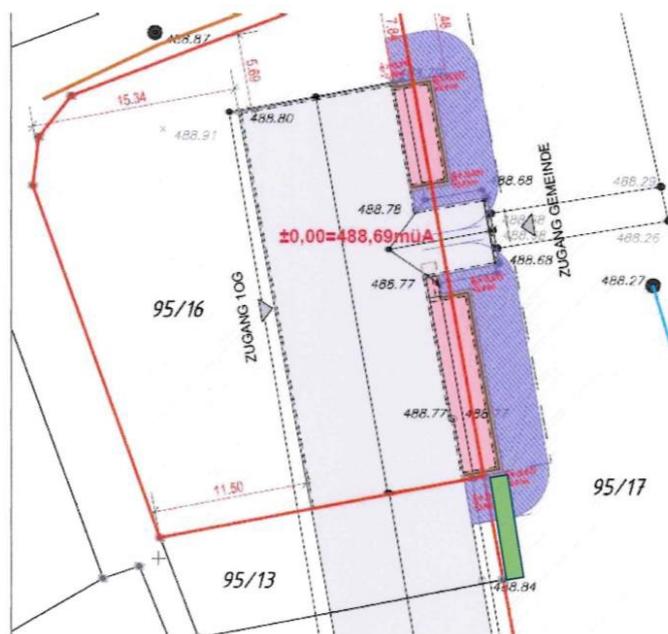
Mittelfristiger Investitionsplan		LIEBENFELS					
		2030	2031	2032	2033	2034	2035
jährlicher BZ-Rahmen (BZ I.R.)		185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00
Freier BZ-Rahmen		0,00	0,00	104.900,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00
<i>BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)</i>							
Ansatz	Verwendungszweck	2030	2031	2032	2033	2034	2035
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße	45.000,00					
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting						
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	140.500,00	185.500,00	80.600,00			
		185.500,00	185.500,00	80.600,00	0,00	0,00	0,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2028 zu beschließen.

Mehrheitlich (20:1– GR Mirnig nicht anwesend, GR Wipperfürth dagegen) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

15) Kaufansuchen Parz. 95/17 (TF ca. 13 m²) KG Liebenfels

Der Vorsitzende erläutert das vorliegende Kaufansuchen (Fläche im Plan grün skizziert).



Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Kaufansuchen der Parz. 95/17 (TF ca. 13m²) KG Liebenfels positiv zu entsprechen und den Verkauf zu beschließen.

Mehrheitlich (21:1 – GR Wipperfürth dagegen) wird der Verkauf vom Gemeinderat beschlossen.

16) Nebengebührenverordnung

AL Radlacher erläutert die zu beschließende Nebengebührenverordnung, welche mit 1. April 2024 in Kraft treten soll:

Zahl, 011-20/2024/Ra/H

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom
27.03.2024,
mit welcher
pauschalierte Nebengebühren für die öffentlich-rechtlich Bediensteten sowie die
Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Liebenfels
festgesetzt werden
(Nebengebührenverordnung)

Gemäß § 29 Abs. 5 und 6 Kärntner Gemeindebedienstetengesetz (K-GBG), LGBl. Nr. 56/1992, in Verbindung mit § 151 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71/1994, sowie § 41 Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz (K-GVBG), LGBl. Nr. 95/1992, alle zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet Anwendung auf die öffentlich-rechtlich Bediensteten sowie die Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Liebenfels.

§ 2

Bemessungsgrundlage

Die im § 3 angeführten Prozentsätze beziehen sich auf das Gehalt eines Gemeindebeamten der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2

§ 3

Art und Ausmaß der Nebengebühren

(1) Überstundenvergütung gemäß § 153 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG)

Standesbeamte	Für 1 Trauung	2	Überstunden
Für außerhalb der Dienstzeit	Für 2 Trauungen	4	Überstunden
Vorgenommene Trauungen, je Tag	Für jede weitere Trauung	1	Überstunde

(2) Aufwandsentschädigung gemäß § 162 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG)

Amtsleiter	9,50	monatlich
Betriebsleiter	2,00	monatlich
Standesbeamte	4,50	monatlich
Standesbeamte (Kleiderpauschale)	20,00	jährlich

(3) Mehrleistungszulage gemäß § 158 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG)

a) **Bedienstete in der Allgemeinden Verwaltung**

Amtsleiter	9,50	monatlich
Amtsleiter-Stellvertreter	9,50	monatlich
Finanzverwalter	9,50	monatlich
Betriebsleiter	2,00	monatlich

b) **Bedienstete in handwerklicher Verwendung**

Wirtschaftshofleiter	8,50	monatlich
Wassermeister	5,50	monatlich
Fuhrparkleitung	5,50	monatlich
Schmutzzulage	6,00	monatlich

(4) Erschwerniszulage gemäß § 160 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG)

Bedienung von Computern	2,50	monatlich
EDV-Administration	7,00	monatlich

(5) Gefahrenzulage gemäß § 161 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG)

Gefahrenzulage Für Arbeiten bei der Wasserversorgungsanlage, Kanalisation, öffentlichen Beleuchtung, Straßenbeleuchtung u. anderen Tätigkeiten, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden sind.	3,00	monatlich
--	------	-----------

(6) Fehlgeldentschädigung gemäß § 163 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG)

Führung der Hauptkasse	3,50	monatlich
-------------------------------	------	-----------

§ 4 Auszahlung

- (1) Die pauschalierten Nebengebühren werden mit dem Monatsbezug im Vorhinein ausbezahlt.
- (2) Der Anspruch auf pauschalierte Nebengebühren wird durch einen Urlaub, während dessen der Bedienstete Anspruch auf Monatsbezüge behält, oder eine Dienstverhinderung auf Grund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Bedienstete aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, so ruht die pauschalierte Nebengebühr von dem auf die Dauer dieser Frist folgenden Monatsersten bis zum Letzten jenes Monats, in dem der Bedienstete den Dienst wieder antritt.

§ 5 Neubemessung

Die pauschalierte Nebengebühr wird neu bemessen, wenn sich der ihrer Bemessung zu Grunde liegende Sachverhalt wesentlich geändert hat. Die Neubemessung wird im Falle der Erhöhung einer pauschalierten Nebengebühr mit dem auf die Änderung folgenden Monatsersten, in allen anderen Fällen mit dem auf die Zustellung des Bescheides bzw. der schriftlichen Mitteilung folgenden Monatsersten wirksam.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 28. Juni 2011, Zahl 011-2/201/M/K, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
NRAbg. Klaus Köchl

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Nebengebührenverordnung zu beschließen.
Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

17) Gebührenbremse Müllabfuhrgebühr

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde € 56.900,-- vom Bund erhält. Dies soll einer etwaigen Erhöhung von Gebühren entgegenwirken.

Berechnung Gebührenbremse 2024

Haushaltskonto	Postbezeichnung	1. NVA 2024	RA 2023	VA 2023
1/852000/670000	Versicherungen	1.800,00	1.657,08	1.700,00
1/852000/710100	Kapitalertragsteuer	0,00	18,78	100,00
1/852000/710110	Pachtzinse (Müllinseln)	200,00	182,71	200,00
1/852000/720109	Vergütungen für Leistungen Arbeiter	17.000,00	16.410,00	17.000,00
1/852000/720209	Vergütungen für Leistungen Maschinen	3.400,00	2.980,00	3.400,00
1/852000/720409	Kostensätze Zentralamt	5.400,00	5.400,00	5.400,00
1/852000/720800	Verbands-Betriebskostensatz	105.500,00	105.432,84	105.500,00
1/852000/728000	Entgelte für sonst. Leistungen	108.000,00	102.829,15	102.300,00
	Ausgaben Summe	241.300,00	234.910,56	235.600,00
2/852000/861010	Gebührenbremse	56.900,00	0,00	0,00
2/852000/823000	Habenzinsen	0,00	75,10	100,00
2/852000/852000	Müllabfuhrgebühren	213.000,00	211.982,72	220.100,00
2/852000/862000	Transfers von Gemeindeverbänden	0,00	15.444,04	15.400,00
	Einnahmen Summe	269.900,00	227.501,86	235.600,00
	Ergebnis	28.600,00	-7.408,70	0,00

Überschuss aus dem Jahr 2024 wird im
Jahr 2025 ebenfalls als Gebührenbremse wirksam.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gebührenbremse für die Müllabfuhrgebühr zu beschließen. Mitbeschlossen wird auch das Informationsmedium für die Bevölkerung - die Gemeindehomepage sowie die Gemeindezeitung.
Einstimmig (22:0) wird die Gebührenbremse und das Informationsmedium vom Gemeinderat beschlossen.

18) Förderungen Landwirtschaft 2025

Es ergeht folgender Vorschlag:

- Beitrag für künstliche Besamung: erhöhen, von derzeit € 5,--/Besamung auf € 6,--/Besamung
- Bienenzuchtförderung: erhöhen, von derzeit € 5,--/Stock auf € 6,--/Stock

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beitrag pro künstliche Besamung und die Bienenzuchtförderung pro Stock auf € 6,00 zu erhöhen. Einstimmig (22:0) wird diese Erhöhung vom Gemeinderat beschlossen.

19) Anpassung Kinderbetreuungsordnung

Die Anpassung der Kinderbetreuungsordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Liebenfels soll **mit 1. September 2024 in Kraft treten**.

Die wichtigsten Änderungspunkte sind:

- Alle Gruppen werden mit Mittagessen geführt.
- Eine alterserweiterte Gruppe (ab dem vollendeten 1. Lebensjahr) im KiGa Sörg
- Öffnungszeiten für die alterserweiterte Ganztagesgruppe: 06:00 – 16:00 Uhr
- Beitrag für Verpflegung wird von € 70,00 auf € 75,00 erhöht
- Beitrag für Verpflegung von unter 3-Jährigen € 65,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Anpassung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Liebenfels zu beschließen. Mehrheitlich (21: 1 – GR Rader dagegen) wird diese Anpassung vom Gemeinderat beschlossen.

20) Verordnung Tarife für die schulische Tagesbetreuung

In der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung erfolgt ebenso eine Erhöhung der Essensbeiträge, aufgrund einer Indexanpassung bzw. der Teuerungsrate.

	Essensbeiträge NEU	Essensbeiträge BISHER
1 Tag/Woche	€ 17,00	€ 16,00
2 Tage/Woche	€ 34,00	€ 32,00
3 Tage/Woche	€ 51,00	€ 48,00
4 Tage/Woche	€ 68,00	€ 64,00
5 Tage/Woche	€ 85,00	€ 80,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in Liebenfels zu beschließen. Mehrheitlich (21: 1 – GR Rader dagegen) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Im Anschluss an den letzten Tagesordnungspunkt verliest der Bürgermeister den selbständigen Antrag der A-L bzgl. der neuerlichen Behandlung des TOP 9 aus der GR-Sitzung vom 13.07.2023 und weist ihn dem Gemeindevorstand zu.

Um 21:00 Uhr schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung